

artiger schon sind die Unterschiede im zweiten Buche, ganz stark im dritten, ähnlich die im vierten, fünf und sieben scheinen theilweise durch und durch anders zu sein, wogegen das achte Buch theils stimmt, theils stark abweicht. Dazu kommt, dass das fünfte Buch im Reg. Nr. 1 länger war, und zwar wenigstens um 43 Nummern, dass es sich ebenso mit dem siebenten Buche verhalten hat, und zwar wenigstens um 47 Nummern, d. h. also, dass das ursprüngliche Register in diesen Büchern ungefähr dreimal so umfangreich gewesen ist. Es sind dies frappierende Zahlen.

Für Richtigkeit derselben dürften die vielen Briefe Gregors bürgen, die ausserhalb des Registers erhalten blieben, ja, so weit sich bisher absehen lässt, befindet sich sogar die Mehrzahl der archivalisch überlieferten Briefe nicht im Register. Dass es sich mit der Canonessammlung des Deusedit umgekehrt verhält, besagt nichts dagegen; sowohl in ihr, wie im Register wurden die kanonisch, die allgemein ergiebigen Briefe ausgewählt, die wohl oder übel durchweg die gleichen sein mussten, während umgekehrt urkundlich gerade die mehr lokal wichtigen Schriftstücke aufbewahrt zu werden pflegten.

III. Der Wortlaut der Texte von Register Nr. 1 und Nr. 2 ist verschieden.

Von den ziemlich zahlreichen Stücken, welche Deusedit uns aus dem Registrum Gregorii VII überliefert hat, stimmt nicht ein einziges genau mit dem sonst bekannten Texte überein. Diese Thatsache tritt Einem entgegen, man mag die Vergleichung anfangen, wo man will.

Nehmen wir gleich das erste Stück, welches mit Regestenangabe versehen, hüben und drüben erhalten ist, das Bruchstück aus dem Briefe an Petrus von Albano, Deusd. p. 328, Jaffé Bibl. p. 468: D. 'viritim annuatim solvant', J. 'annuatim solvat'; D. 'eadem vice adiutorio', J. 'eam devicit adiutorio'. — Das folgende Stück Deusd. p. 329, Jaffé 128, der Brief an Salomo von Ungarn: D. 'victoria adepta', J. 'victo rege et facta victoria'; D. 'tamen ius et', J. 'tamen, in ceteris quoque a regia virtute et moribus longe discedens, ius et'; D. 'imminuisti', J. 'imminuisti et alienasti'; D. 'accepisti', J. 'suscepisti'; D. 'adtendis', J. 'vis attendere'; D. 'non eam', J. 'non aliter eam'; D. 'non autem regiae', J. 'non regiae'; D. 'neque nos', J. 'neque enim nos'; D. 'amore vel', J. 'amore aut'. Im ganzen ist hier der Text von Nr. 2 reicher, mehr durchgearbeitet, doch kommt daneben vor, dass Nr. 1 mehr hat. Das gleiche Verhältniss finden wir nun fortwährend, nur dass die Abweichungen bisweilen weit bedeutender sind.

Deusd. p. 331.

non est licitum, vobis autem
ad presentem et ad futuram
gloriam valde.

Jaffé p. 286.

non est liberum, vobis autem
non solum ad futuram sed etiam
ad presentem gloriam valde.